



# **Bericht des Regierungsrats zu Ersatzwahlen in die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden**

vom 3. April 2012

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen einen Bericht für die Ersatzwahlen in die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden und beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats  
*Landammann: Niklaus Bleiker*  
*Landschreiber: Dr. Stefan Hossli*

<b>1. Ausgangslage .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Aufgaben der Aufsichtskommission .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Zusammensetzung der Aufsichtskommission Amtsdauer 2010 bis 2014 .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Rücktritte .....</b>	<b>3</b>
<b>5. Wahlvorschläge .....</b>	<b>3</b>
<b>6. Wahlantrag.....</b>	<b>4</b>

## 1. Ausgangslage

Gemäss Art. 48 der Kantonsverfassung (KV; GDB 101) werden Kommissionen vom Kantonsrat bzw. Regierungsrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Letztmals fanden Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2010 bis 2014 statt.

## 2. Aufgaben der Aufsichtskommission

Die Aufgaben der aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehenden Aufsichtskommission des Kantonsspitals sind im Gesundheitsgesetz vom 20. Oktober 1991 (GDB 810.1) sowie in der Spitalverordnung vom 24. Oktober 1991 (GDB 830.11) umschrieben.

Gemäss Art. 10 des Gesundheitsgesetzes obliegen der Aufsichtskommission insbesondere:

- a. die Aufsicht über die Geschäftsführung des Kantonsspitals;
- b. das Festlegen der strategischen Ausrichtung und des Leistungsangebots des Kantonsspitals im Rahmen des Leistungsauftrags;
- c. die Organisation der Spitalleitung;
- d. die Genehmigung des Finanzplans, des Detailvoranschlags sowie die Antragstellung an den Regierungsrat in Bezug auf den jährlichen Globalkredit, die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht;
- e. die Anstellung des Spitaldirektors oder der Spitaldirektorin, der Chefärzte und Chefärztinnen sowie der Leitenden Ärzte und Ärztinnen, der Beleg- und Konsiliarärzte und -ärztinnen und des Leiters oder der Leiterin des Pflegedienstes;
- f. auf Antrag der Spitalleitung die Bewilligung und Regelung der privatärztlichen Tätigkeit am Kantonsspital sowie die Regelung der Entschädigung an das Kantonsspital für die Inanspruchnahme von Personal, Räumlichkeiten, Einrichtungen, Verbandsmaterial und dergleichen;
- g. der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton;
- h. die Festlegung der Taxen des Kantonsspitals;
- i. die Antragstellung zur Wahl der Revisionsstelle des Kantonsspitals;
- k. der Erlass eines Geschäftsreglementes.

Art. 8 der Spitalverordnung umschreibt zusätzlich folgende Aufgaben für die Aufsichtskommission:

- a. die Beschlussfassung über die Verwendung spitaleigener Fonds, sofern die Reglemente nicht andere Organe dafür vorsehen, und die Verwendung von Zuwendungen;
- b. die Begutachtung von Projekten von Um- und Neubauten;
- c. der Abschluss von Verträgen mit den Krankenkassen, der Medizinaltarif-Kommission Unfallversicherungsgesetz, der Eidgenössischen Militärversicherung und der Invalidenversicherung;
- d. ...
- e. die Festlegung des Stellenplans im Rahmen des Detailvoranschlags;
- f. die Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin sowie der Sekretärin oder des Sekretärs der Aufsichtskommission;
- g. die Festlegung der generellen Anstellungsbedingungen;
- h. die Festlegung der Grundsätze des Rechnungswesens.

### 3. Zusammensetzung der Aufsichtskommission Amtsdauer 2010 bis 2014

Die siebenköpfige Aufsichtskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Würsch Stefan, 1945, Fachmann für Spitalmanagement, Adetswil, als Präsident
- Fries-Wenz Arthur, 1942, Geschäftsleiter/CEO Neue Holzbau AG Lungern, Wilen-Sarnen, als Vizepräsident
- lic. iur. Bruno Krummenacher, 1958, Rechtsanwalt und Notar, Spis 51, Sarnen
- Reinhard Mark-Anton, 1962, Geschäftsleiter/CEO Holzwarenfabrik Reinhard Sachseln, Kerns
- Dr. med. Rohrer Bruno, 1950, Allgemein Medizin FMH, Sarnen
- Scheuber-Langenstein Marta, 1956, Bäuerin/Kauffrau, Engelberg
- Dr. med. Markus Wietlisbach, 1954, Chefarzt Anästhesie, Mitglied Geschäftsleitung LUKS, Departementsleiter LUKS Sursee, Sempach

### 4. Rücktritte

Nach Art. 35a des Abstimmungsgesetzes sind Rücktritte aus Behörden ordentlicherweise auf Ende eines Amtsjahres möglich.

Dr. med. Bruno Rohrer hat seine Praxis in Sarnen per Ende 2011 altershalber aufgegeben, gleichzeitig stellt er auch seinen Sitz in der Aufsichtskommission auf Ende des laufenden Amtsjahres, das heisst per 30. Juni 2012 zur Verfügung.

Dr. med. Markus Wietlisbach hat mit Schreiben vom 1. Februar 2012 an den Präsidenten des Kantonsrats ebenfalls seinen Rücktritt als Mitglied der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden auf Ende des Amtsjahres, das heisst auf Ende Juni 2012 erklärt. Durch die Umsetzung des Projekts LUNIS (Luzerner Nidwaldner Spitalregion) ist Dr. Wietlisbach seit Anfang 2012 auch Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Nidwalden in Stans. Diese Konstellation könnte in Zukunft zu Interessenskonflikten führen. Mit seinem Rücktritt entlastet Dr. Wietlisbach die involvierten Organe der Kantonsspitäler Obwalden, Luzern und Nidwalden, wie auch seine Person.

Die beiden Rücktritte auf Ende des laufenden Amtsjahres sind zulässig.

### 5. Wahlvorschläge

Der Regierungsrat schlägt in Absprache mit der Aufsichtskommission und dem Vorstand von OW~cura „Die Hausärzte“ Dr. med. Bruno Dillier, von Giswil als neues Mitglied der Aufsichtskommission vor.

Dr. med. Bruno Dillier betreibt seit 1997 am Schribersmattweg 18 in Giswil eine Hausarztpraxis. Er ist seit 2009 Präsident der Unterwaldner Ärztesgesellschaft und amtierte in den Jahren 2008 bis 2009 als Präsident von OW~cura „Die Hausärzte“. Dr. med. Bruno Dillier ist dementsprechend bestens qualifiziert, die Anliegen der Hausärzte in die Aufsichtskommission des Kantonsspitals einzubringen. Nach dem Ausscheiden von Dr. med. Bruno Rohrer steht es ausser Frage, dass die Hausärzte wieder mit einem Vertreter oder einer Vertreterin in der Aufsichtskommission berücksichtigt werden müssen.

Für den ebenfalls zurücktretenden Dr. med. Markus Wietlisbach hat die Aufsichtskommission intensive Gespräche mit möglichen Kandidaten geführt. Am 22. März 2012 konnte der Präsident der Aufsichtskommission dem Vorsteher des Finanzdepartements mitteilen, dass sich Prof. Dr. med. Gabriel Schaer aus Aarau für das Amt zur Verfügung stellt. Er ist ein ausgewiesener Fachmann mit ökonomisch-klinischem Wissen, eingebunden in ein grosses Netzwerk. Prof. Dr. med. Gabriel Schaer arbeitet zurzeit als Chefarzt Frauenklinik/Urogynäkologie am Kantonsspital Aarau.

## **6.       Wahlantrag**

Gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. f des Gesundheitsgesetzes vom 20. Oktober 1991 (GDB 810.1) wird die Aufsichtskommission des Kantonsspitals und deren Präsident oder Präsidentin auf Antrag des Regierungsrats vom Kantonsrat gewählt.

Gestützt auf die obigen Ausführungen unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat folgenden Antrag:

1. Von den Rücktritten von Dr. med. Bruno Rohrer und Dr. med. Markus Wietlisbach auf das Ende des Amtsjahres ist unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis zu nehmen;
2. Für die restliche Amtsdauer bis 30. Juni 2014 Dr. med. Bruno Dillier und Prof. Dr. med. Gabriel Schaer als neue Mitglieder zu wählen.

Beilage:

– Beschlussesentwurf